

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Weber,
Frank**

19-09823

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Inobhutnahme von Kindern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

22.01.2019

Ö

Eine verlässliche und stabile Lebensperspektive wird Kindern idealerweise in einer harmonischen, konfliktarmen und liebevollen Familienatmosphäre geboten.

Nicht immer - und leider auch immer seltener - können junge Eltern den zahlreichen gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen an ihre elterlichen und partnerschaftlichen Rollen und die damit einhergehenden erzieherischen, pädagogischen und monetären Anforderungen gerecht werden.

Manches mal geraten persönliche Entwicklungsfähigkeit, Sicherheit und Bindungsfähigkeit der Kinder in Gefahr.

Dann muss selbstverständlich gehandelt werden - transparent, konstruktiv und fair. Diese staatlichen Eingriffe müssen aber in erster Linie (kurz- bis mittelfristig) eine funktionierende Familienkonstellation zum Ziel haben und nicht die langfristige Inobhutnahme der betroffenen Kinder durch (kostenintensive) Pflegemütter und -familien. Ein dauerhafter Verbleib von Kindern in Dauerpflegefamilien ist insbesondere vor dem Hintergrund der grundrechtlich geschützten Familienbeziehungen nur in eindeutig erkennbaren "Not- und Defizitsituationen" das Mittel der Wahl.

Wir haben dazu folgende Fragen:

Wie geht die Stadt vor, wenn sich (junge) Eltern vertrauensvoll an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wenden, um - in Hinblick auf Erziehungshilfe, Familienhilfe, Familienstabilisierung und Vermeidung von Elternkonflikten - unterstützt zu werden und welche Möglichkeiten haben junge Eltern, nachdem denen das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Gesundheitsfürsorge und das Recht, Jugendhilfemaßnahmen zu beantragen, entzogen wurde?

Wie werden die Gutachter ausgewählt - wenn es zur Inobhutnahme gekommen ist - und aus welchem zur Verfügung stehenden Kreis an Gutachtern (Anzahl, überregionale Auswahl) wird ausgewählt - zwecks Vermeidung von "Routine- und Gefälligkeitsgutachten" und einseitiger Beobachtungs- und Bewertungsmuster?

Sind "Rotationen" in Bezug auf die Sachbearbeiter in der städtischen Organisation auf Seiten des Jugendamtes vorgesehen, um die berühmt-berüchtigte "Betriebsblindheit" zu vermeiden und ggf. persönlich bedingte Überlagerungen (Vorurteile, menschlich nachvollziehbare Antipathien etc.) im Umgang und bzgl. der Entscheidungsfindung hinsichtlich der zu beurteilenden Familienmitglieder auszuschließen?

Anlagen: keine